



## Tarif- und Preisordnung

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung,  
elektrische Energie und Messeinrichtungen

Gültig ab 1. Januar 2024



## Inhaltsverzeichnis

Preisübersicht .....	3
Erläuterungen zur Preisübersicht.....	4
Allgemeine Konditionen .....	6
Ökologischer Mehrwert .....	7
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT).....	8
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) .....	9
Gewerbekunden (NSLT).....	10
Industriekunden (MSLT).....	11
Industriekunden (MSBT).....	12
Öffentliche Beleuchtung (NSÖB) .....	13
Temporäre Anschlüsse (NSTemp).....	14
Temporäre Netzanschlüsse.....	15
Spezialtarif .....	16
Ersatzenergie.....	17
Einspeisevergütung.....	18
Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO).....	19
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV).....	20
Eigenverbrauchsregelung.....	21
Messeinrichtungen .....	22
Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeitrag....	23
Gebühren .....	24
Dienstleistungen .....	25

## Verzeichnis der Abkürzungen

A	Ampere
BAK	Bauanschlusskasten
EnG	Energiegesetz
ET	Einfachtarif
EVG	Eigenverbrauchsgemeinschaft
EVS	Einspeisevergütungssystem
GP	Grundpreis
GWh	Gigawattstunde (Einheit)
kV	Kilovolt
kVA	Kilovoltampere
kvarh	Blindenergie (Einheit)
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (Einheit)
LP	Leistungspreis
MWh	Megawattstunde (Einheit)
MWST	Gesetzliche Mehrwertsteuer
SDL	Systemdienstleistung
SR	Stromreserve
StromVG	Stromversorgungsgesetz
StromVV	Stromversorgungsverordnung
TRE	Tarif-Rundsteuerempfänger
TWh	Terrawattstunde (Einheit)
ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
ZSO	Zusammenschluss Solarstrom Opfikon

# Preisübersicht 2024

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung, elektrische Energie und Messeinrichtungen für Kunden in der Grundversorgung.

Kundengruppe	Energie		Netznutzung				Abgaben		
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	GP CHF/Mt.	LP CHF/Mt.	SDL Rp./kWh	EVS Rp./kWh	SR Rp./kWh
<b>Haushalt- und Kleingewebekunden (NSAT) steuerbar</b>									
Produkt Bronze	17.84	14.99	10.46	7.73	8.65		0.81	2.49	1.30
<b>Haushalt- und Kleingewebekunden (NSFT) nicht steuerbar</b>									
Produkt Bronze	17.84	14.99	13.12	10.39	8.65		0.81	2.49	1.30
<b>Gewerbekunden (NSLT)</b>									
Produkt Bronze	15.23	14.48	7.02	6.30	70.27	8.86	0.81	2.49	1.30
<b>Industriekunden (MSLT)</b>									
Produkt Bronze	14.52	13.88	2.85	2.62	70.27	10.27	0.81	2.49	1.30
<b>Industriekunden mit Benutzungsdauer &gt; 6000h (MSBT)</b>									
Produkt Bronze	14.52	13.88	2.14	2.14	70.27	9.62	0.81	2.49	1.30
<b>Ökologischer Mehrwert</b>									
<b>Stromprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)</b>									
Bronze	0.00	0.00							
Silber (Standardprodukt)	1.14	1.14							
Gold 	3.30	3.30							

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer (MWST).

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie- und Netznutzungsprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und im Internet unter [www.energieopfikon.ch/strom](http://www.energieopfikon.ch/strom)

## Abkürzungen

- GP: Grundpreis pro Messstelle
- LP: Leistungspreis pro Messstelle
- SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

- EVS: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft
- SR: Stromreserve (gemäss Art. 22 und Art. 23, Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023)

# Erläuterungen zur Preisübersicht

## Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	7.00 – 20.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

## Standardprodukt

Das Standardprodukt der Energie Opfikon AG ist Silber. Dieses Energieprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien aus schweizerischen Kraftwerken und Solaranlagen aus der Schweiz.

## Energie

Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Tarifzeit Ihres Bezuges.

## Netznutzung

Mit dem Netznutzungsentgelt leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. In diesem sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze enthalten: von der Produktion bis zu Ihrem Netzanschluss.

## Abgaben

Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet.

### • Systemdienstleistung (SDL)

Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion. Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) definieren den Auftrag und die Rahmenbedingungen für die unternehmerischen Aktivitäten von Swissgrid. Für ihre Leistungen – den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes – kalkuliert Swissgrid jedes Jahr die Abgabe für die Systemdienstleistung.

### • Einspeisevergütungssystem (EVS)

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wurde das bis anhin bekannte Fördersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in das Einspeisevergütungssystem (EVS) überführt.

### • Stromreserve (SR)

Mit dieser Verordnung soll für den Winter und den Frühling eine Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Stromversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle geschaffen werden. Die Absicherung erfolgt in Form einer Stromreserve gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.

## **Steuern**

Gesetzliche Steuern, wie z. B. die Mehrwertsteuer, werden zu den jeweils gültigen Ansätzen verrechnet.

## **Ökologischer Mehrwert**

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. Die Stromprodukte der Energie Opfikon AG bestehen aus erneuerbaren Energien.

# Allgemeine Konditionen

## Gültigkeit

Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr.

## Stromrechnung

Die Ablesungen erfolgen monatlich bei Gewerbe- und Industriekunden und quartalsweise bei Haushaltskunden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Die Energie Opfikon AG kann anstelle der Quartalsrechnungen Akontorechnungen stellen.

## Zahlungsverzug

Die Mahngebühr beträgt bei Zahlungsverzug bei der 2. Mahnung CHF 50.–. Die Gebühr für die Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr beträgt pauschal CHF 120.–.

## Eigentums- und Mieterwechsel

Sind vom Mieter, vom Hauseigentümer oder von der Verwaltung rechtzeitig der Energie Opfikon AG zu melden.

## Mehrwertsteuer

Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

## Marktteilnehmer

Für Marktteilnehmer gelten zusätzliche Bestimmungen aus dem jeweiligen Energieliefervertrag.

## Verwendung der Energie

Kundinnen und Kunden können die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf, verwenden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG.

## Spezialtarif

In den Spezialtarifen sind die Preise für Energie- und Netznutzung sowie die Abgaben enthalten.

Bei Missbrauch des Spezialtarifs für nicht tarifgemässe Anwendungen behält sich die Energie Opfikon AG Nachforderungen für die unrechtmässig bezogene Energie vor.

## Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG. Diese können auf der Webseite der Energie Opfikon AG abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der Energie Opfikon AG abschliessend.

# Ökologischer Mehrwert

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. ZSO-Anlagen werden mit dem Energieprodukt Bronze abgerechnet. Sämtliche Produkte der Energie Opfikon AG bestehen zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Anstelle des Standardproduktes kann ein Produkt mit höherer Qualität (Gold) oder eines mit niedrigerer Qualität (Bronze) bestellt werden.

Ökologischer Mehrwert	Einheit	Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energieprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)</b>					
<b>Bronze</b>	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Silber (Standardprodukt)</b>	Rp./kWh	1.05	1.14	1.05	1.14
<b>Gold</b> 	Rp./kWh	3.05	3.30	3.05	3.30

## Stromprodukte der Energie Opfikon AG

### • Bronze

Dieses Produkt besteht zu 100 % (abzüglich geförderte Energie\*\*) aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen.

### • Silber

Dieses Produkt besteht zu 75 % aus Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen und zu 25 % (abzüglich geförderte Energie\*\*) aus Schweizer Solarstromanlagen.

### • Gold naturemade star\*

Dieses Produkt besteht zu 33,3 % aus naturemade star-zertifiziertem Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen sowie zu 66,7 % aus naturemade star-zertifiziertem Schweizer Solarstrom.



\* «naturemade star» ist ein Schweizer Gütesiegel und steht für Energie aus erneuerbaren und ökologischen Quellen, die mit Rücksicht auf die Natur erzeugt wird. Das Gütesiegel «naturemade star» garantiert einen glaubhaften Nachweis einer klimaschonenden und ökologischen Energieproduktion. Das Produkt «Gold» wird unter der Lizenz 0182-Ls von Energie Zukunft Schweiz AG zertifiziert.

\*\* Geförderte Energie ist erneuerbare Energie, welche aus den vom Bund im Rahmen des Einspeisevergütungssystems geförderten Anlagen stammt. Der genaue Anteil wird jeweils im Rahmen der Stromkennzeichnung mitgeteilt.

## Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar

Dieses Preissystem gilt für grundversorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung\* von 30 kVA pro Messstelle und einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

\*Von der Leistungskomponente ausgenommen sind reine E-Ladestationen mit separater Messung.

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	16.50	17.84
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	13.86	14.99
<b>Netznutzung</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	9.68	10.46
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	7.15	7.73
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	8.00	8.65
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30

### Freigabezeiten Wärmepumpen:

Wärmepumpen können bei Bedarf maximal 4 Stunden pro Tag gesperrt werden. Wobei die längste zusammenhängende Sperrdauer maximal 2 Stunden beträgt. Die Wärmepumpen sind mindestens so lange freigegeben, wie sie gesperrt waren.

## Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) nicht steuerbar

Dieses Preissystem gilt für grundversorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung von 30 kVA pro Messstelle und einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt. Dieser Tarif wird bei Endkunden angewendet, die eine Steuerung ihrer Flexibilität ausdrücklich untersagen.

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) nicht steuerbar	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	16.50	17.84
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	13.86	14.99
<b>Netznutzung</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	12.14	13.12
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	9.61	10.39
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	8.00	8.65
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30

## Gewerbekunden (NSLT)

Dieses Preissystem gilt für gewerbliche Betriebe aller Art und Branchen ab einer Leistung von 30 kVA oder einem Energiebezug grösser 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt mit Leistungsmessung.

Gewerbekunden (NSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie*</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	14.09	15.23
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	13.39	14.48
<b>Netznutzung</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	6.49	7.02
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	5.83	6.30
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	65.00	70.27
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	8.20	8.86
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30
<b>Blindenergie</b>			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

\*Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

## Industriekunden (MSLT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von < 6000h (MSLT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

Industriekunden (MSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie*</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	13.44	14.52
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	12.84	13.88
<b>Netznutzung</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	2.64	2.85
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	2.42	2.62
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	65.00	70.27
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	9.50	10.27
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30
<b>Blindenergie</b>			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

\*Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

## Industriekunden (MSBT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von > 6000h (MSBT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

Industriekunden (MSBT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie*</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	13.44	14.52
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	12.84	13.88
<b>Netznutzung</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	1.98	2.14
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	1.98	2.14
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	65.00	70.27
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	8.90	9.62
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30
<b>Blindenergie</b>			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

\*Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

## Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)

Dieses Preissystem gilt für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	19.16	20.71
<b>Netznutzung</b>			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	9.46	10.23
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	8.00	8.65
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30

## Temporäre Anschlüsse (NSTemp)

Dieses Preissystem gilt für temporäre Anschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.). Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	20.55	22.21
<b>Netznutzung</b>			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	13.20	14.27
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	8.00	8.65
<b>Abgaben</b>			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	1.20	1.30

## Temporäre Netzanschlüsse

Dieses Preissystem gilt für temporäre Netzanschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.).

Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

### Allgemeine Bestimmungen

- Der Besteller hat sich frühzeitig über die Anschlussmöglichkeiten bei der Energie Opfikon AG zu erkundigen.
- Die Energie Opfikon AG bestimmt in Absprache mit dem Installateur die Anschlussmodalitäten von Zuleitung, Verteilanlagen, Liefergrenze etc.
- Der Anschluss an das Verteilnetz der Energie Opfikon AG erfolgt in der Regel nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des Netzes erlaubt und die Gleichmässigkeit der Spannung nicht störend beeinflusst wird.
- Die Kosten für Erstellung und Demontage der Zuleitung und der Verteilanlagen sowie für allfällige Netzverstärkungen der Energie Opfikon AG gehen zu Lasten des Bezügers.
- Die Abrechnung erfolgt sofort nach Beendigung des Strombezuges.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
  - a) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
  - b) die Werkvorschriften WVZH (Werkvorschriften des Kantons Zürich)
  - c) Spezielle Anschlussbedingungen der Energie Opfikon AG
  - d) die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes

Preise für Bauanschlüsse	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Montage und Demontage Bauanschlusskasten (BAK)</b> exkl. Energie, Netznutzung und Abgaben			
<b>Pauschal</b> gilt für Norminstallationen (BAK 125 A und 600 A), spezielle Installationen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt	CHF	700.00	756.70
<b>Mietpreis für Bauanschlusskasten:</b>			
<b>BAK 125 A:</b> für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	420.00 70.00	454.02 75.67
<b>BAK 600 A:</b> für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	570.00 95.00	616.17 102.70
<b>Preise für temporäre Netzanschlüsse</b> inkl. Energie, Netznutzung und Abgaben (gilt für Märkte, Messen und Festanlässe, Dauer bis 7 Tage)			
<b>Pauschal pro Anschluss:</b>			
<b>bis 16 Ampere</b> , ab 8. Tag zusätzlich CHF 30.–/Tag	CHF	200.00	216.20
<b>bis 32 Ampere</b>	CHF	400.00	432.40
<b>bis 63 Ampere</b>	CHF	650.00	702.65
<b>bis 125 Ampere</b>	CHF	1500.00	1621.50

## Spezialtarif

Der Spezialtarif dient in Ausnahmefällen als Ersatz für die Verrechnung nach Zählerergebnis bei örtlich abgelegenen einzelnen Anlagen, wenn die Anbringung eines Zählers unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde.

Die Energie Opfikon AG entscheidet über die Anwendung des Spezialtarifes.

### Qualität, Steuern und Abgaben

Das beim Spezialtarif abgegebene Stromprodukt «Bronze» besteht zu 100 % aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen. Die Preise beinhalten alle Steuern und Abgaben.

Spezialtarife	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Pauschalpreis pro:</b>			
Billettautomat von Verkehrsbetrieben	CHF/Mt.	39.04	42.20
Beleuchteter Betriebswegweiser	CHF/Mt.	17.76	19.20
Verstärker von Kabelfernsehanlagen	CHF/Mt.	51.71	55.90
Fernwärmekammer ohne Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	26.50	28.65
Fernwärmekammer mit Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	53.05	57.35
Presscontainer	CHF/Mt.	39.04	42.20
WC-Anlage ohne Heizung	CHF/Mt.	26.50	28.65
WC-Anlage mit Heizung	CHF/Mt.	53.05	57.35
Verkehrsdatenerfassung	CHF/Mt.	26.50	28.65
Kehrichtzahlstelle (Entsorgungstelle Glattpark)	CHF/Mt.	26.50	28.65

Die Höhe des Pauschalbetrags ist von der Anschlussleistung abhängig.

## Ersatzenergie

Dieses Preissystem gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert an Kundinnen und Kunden, die keiner Bilanzgruppe zugeordnet sind und von der Energie Opfikon AG weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

Ersatzenergie für Kunden im Markt*	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	**	***
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	**	***

- \* Die Preise für Netznutzung, Abgaben, Grundpreis und Leistungspreis richten sich nach dem jeweiligen Tarif des Kunden.
- \*\* Aktueller Börsen-Spotpreis (European Energy Exchange AG EEX) + CHF 23.-/MWh (Vollversorgungszuschlag) + CHF 3000.- (einmalige Bearbeitungsgebühr pro Messpunkt)
- \*\*\* zuzüglich MWST.

### Preis

Die Energie Opfikon AG ist ermächtigt, den Preis basierend auf den Kosten für die Bereitstellung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie dem administrativen Aufwand festzulegen und Anpassungen daran vorzunehmen, soweit sie sich ergeben aus:

- a) Aufwendungen der Energie Opfikon AG zur Bereitstellung der Ersatzenergie,
- b) Vorgaben zur Preisbildung für Ersatzenergie des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), oder
- c) steigenden Marktpreisen für Energie, die zu einem Anreiz führen, den Tarif Ersatzenergie zu beziehen.

### Allgemeine Bestimmungen

Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Die Energie Opfikon AG kann die Lieferung von Ersatzenergie in der Zusammensetzung einschränken und stattdessen gleichwertige Energie liefern. Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten bei der Energie Opfikon AG 60 Tage im Voraus mit Wirkung jeweils auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

## Einspeisevergütung

Diese Vergütung gilt für die Einspeisung von erneuerbarer resp. nicht erneuerbarer Energie in das Verteilnetz der Energie Opfikon AG durch Betreiber von fest angeschlossenen dezentralen Energieproduktionsanlagen.

Einspeisevergütungen	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Erneuerbare Energien (RE), (z. B. Photovoltaik-, Wasser- und Windanlagen)</b>			
<b>Energie</b>			
Anlagen mit Inbetriebnahme bis 2009, (Einheitstarif [HT/NT], Laufzeit bis Ende 2025)	Rp./kWh	15.00	16.22
Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2009, (Einheitstarif [HT/NT], inklusive HKN)*	Rp./kWh	16.10	17.40
Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2009, (Einheitstarif [HT/NT], ohne HKN)	Rp./kWh	13.60	14.70
<b>Nicht erneuerbare Energien (RNE), (z. B. Blockheizkraftwerk [BHKW])</b>			
<b>Energie</b>			
Einheitstarif (HT/NT)	Rp./kWh	10.30	11.13

\* Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem sowie der Abschluss eines Rücklieferungsvertrags für Strom inkl. ökologischem Mehrwert.

# Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO)

## Kosten für Initialisierung und Mutation

Die Kosten für den Umbau der Messeinrichtungen sind durch den ZSO-Eigentümer oder die ZSO-Gemeinschaft mit Produktionsanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu tragen. Es gilt das Preisblatt «Messeinrichtungen».

Die Kosten für die Aufwände der Energie Opfikon AG für die Initialisierung oder für die Mutation von Endverbrauchern sind durch den ZSO zu tragen.

Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (Eigenverbrauch)			
Abrechnung		ZSO Comfort	
Real Time Auslesung sämtlicher Smart-Meter-Zähler		✓	
Auslesung Hauptzähler		✓	
Abrechnung Hauptzähler		✓	
Aufbereitung der Rechnungsdaten		✓	
Gutschrift an den ZSO		✓	
Direkter Versand der Rechnungen an ZSO-Teilnehmer		✓	
Inkasso Ansprechpartner für ZSO-Teilnehmer und Inkassoprozess		✓	
Preise pro Messstelle		exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	3.50	3.78
Grundpreis für ZSO-Zähler ≤ 80 A	CHF/Mt.	8.00	8.65
Grundpreis für ZSO-Zähler > 80 A	CHF/Mt.	28.00	30.27
Visualisierung der ZSO-Anlage	CHF/Mt.	1.00	1.08

Kosten für die Anpassungen und Ergänzungen an Messeinrichtungen, die durch Gründung, Mutation oder Auflösung der ZSO entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

## Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können Bewohner von Liegenschaften mit Solaranlagen den produzierten Strom selbst verbrauchen. Der ZEV ist für die Energie Opfikon AG ein einziger Endverbraucher. Der benötigte Netzstrom wird gemeinsam bezogen. **Für die Messung, die Abrechnung und die Sicherheitskontrollen innerhalb des ZEV ist der Eigentümer/die Eigentümerin verantwortlich.** Die selbstproduzierte Energie mit eigenen Zählern zu messen und anteilmässig unter den beteiligten Partnern zu belasten, ist sehr anspruchsvoll. Es ist darauf zu achten, dass der Strompreis nicht höher sein darf als für Nutzer/innen ohne ZEV.

# Eigenverbrauchsregelung

## Kosten für Initialisierung und Mutation

Die Kosten für den Umbau der Messeinrichtungen sind durch den Objekteigentümer oder den ZSO zu tragen. Es gilt das Preisblatt «Messeinrichtungen» der Energie Opfikon AG.

Die Kosten für die Aufwände der Energie Opfikon AG für die Initialisierung eines ZSO oder für die Mutation der Endverbraucher sind durch den ZSO zu tragen.

Initialisierung und Mutation Kosten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Initialisierungsgebühr ZSO</b>			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
<b>Mutation und Änderungen ZSO</b>			
Vertrags- und Systemanpassungen, Anhang und Prüfung Messaufbau (Änderung ZSO-Grösse)	CHF	285.00	308.09

## Messeinrichtungen

Diese Preise gelten für Neu- und Umbauten sowie ZSO-Anlagen zur Montage, Auswechslung oder Demontage von Messeinrichtungen. Diese Installationen sind meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige mit entsprechender Bestellung durch den konzessionierten Elektroinstallateur.

Messeinrichtungen für Neu- oder Umbauten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Allgemein</b>			
Auswechslung Zähler und TRE	CHF	115.63	125.00
Demontage Zähler oder TRE	CHF	97.13	105.00
Auswechslung Wandlerzähler	CHF	152.64	165.00
Demontage Wandlerzähler	CHF	124.88	135.00

TRE = Tarif-Rundsteuerempfänger

# Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeitrag

## Netzkostenbeiträge

Der Netzkostenbeitrag wird auf der Basis der Leistungsbeanspruchung des Netzes erhoben. Dieser Beitrag wird unabhängig davon erhoben, ob für den Netzanschluss Netzbauten getätigt werden müssen oder nicht. Diese Finanzierungsgrundsätze sind in der Beitragsordnung für die Elektrizitätsversorgung der Energie Opfikon AG geregelt.

Netzkostenbeiträge	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
für Anschlüsse auf Netzebene 5 (16 kV)	CHF/kVA	120.00	129.72
für Anschlüsse auf Netzebene 7 (3 x 230 V / 400 V)	CHF/A	130.00	140.53

## Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag umfasst sämtliche Kosten (Tiefbau, Kabelschutz, elektrische Zuleitung, Hauseinführung sowie netz- und kundenseitige Anschlüsse) der Netzzuleitung und wird nach Ergebnis erhoben.

## Gebühren

### Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AGB EV) der Energie Opfikon AG festgelegt.

Nach Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist können dem Kunden auf dem geschuldeten Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins (gemäss OR, Art. 104) in Rechnung gestellt werden.

Nach Ausbleiben der Zahlung in den angegebenen Fristen wird das Inkassoverfahren eingeleitet und die erwähnten Gebühren werden erhoben. Bei Nichtbezahlen der Gebühren werden diese auf dem Rechtsweg geltend gemacht.

Gebühren bei Zahlungsverzug	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	CHF	46.25	50.00
Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr	CHF	111.01	120.00
Individuelles Inkassoverfahren	CHF	46.25	50.00

## Dienstleistungen

### Preisinformationen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe-respektive Messstelle und wird zusätzlich zu den monatlichen Zählergebühren in Rechnung gestellt.

### Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AGB EV) der Energie Opfikon AG festgelegt.

Nach Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist können dem Kunden auf dem geschuldeten Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins (gemäss OR, Art. 104) in Rechnung gestellt werden.

Dienstleistungen	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Einmaliges Auslesen, Aufbereiten und Versand eines Lastprofils (Energiedatenvolumen begrenzt auf ein Jahr)	CHF	323.77	350.00
Zwischenablesung auf Kundenwunsch, ausserhalb des üblichen Ablesetermins	CHF	46.25	50.00
Umtriebspauschale bei nichtgewährleistetem Zutritt zu den Messeinrichtungen	CHF	46.25	50.00

